

Abschnitt I - Identifizierung

1. Bitte geben Sie Folgendes an (mit * gekennzeichnete Felder sind unbedingt auszufüllen):

Organisation*:	Bundeszahnärztekammer
Ort:	Berlin
Land*:	Deutschland
Name der Kontaktperson:	
E-Mail-Adresse:	
ID-Nummer im Transparenzregister ⁹	

2. Geben Sie bitte an, in welcher Eigenschaft Sie diesen Fragebogen ausfüllen:

a) als Einzelperson	
b) als Vertreter einer öffentlichen Stelle/öffentlichen Verwaltung	
c) als Vertreter eines Instituts für Gesundheitsschutz und Sicherheit/einer akademische Einrichtung/Forschungseinrichtung	
d) als Vertreter eines Verbraucherverbands/einer Gewerkschaft/einer Umweltschutzorganisation/einer Nichtregierungsorganisation	
e) als sonstiger Interessenträger (bitte nachstehend angeben)	x
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e.V.	

3. Eingegangene Beiträge können unter Angabe der Namen der jeweiligen Autoren auf der Website der Kommission veröffentlicht werden. Geben Sie bitte Ihre Präferenz in Bezug auf die Veröffentlichung Ihres Beitrags an:

Mein Beitrag kann unter dem angegebenen Namen veröffentlicht werden	x
Mein Beitrag kann veröffentlicht werden, muss jedoch anonym gehalten werden	
Ich wünsche nicht, dass mein Beitrag veröffentlicht wird	

4. Es könnte notwendig sein, dass wir Sie kontaktieren, um etwaige Unklarheiten im Hinblick auf Ihre Antworten zu klären. Geben Sie bitte Ihre Präferenz an:

Ich kann kontaktiert werden	x
Ich wünsche nicht kontaktiert zu werden	

Abschnitt II – Beschreibung der Lieferkette *(nicht zutreffend)*

⁹ Falls Ihre Organisation nicht eingeschrieben ist, können Sie sich jetzt einschreiben lassen:
<http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/ri/registering.do?locale=de#de>

Abschnitt III – Problemstellung und Ziele

1. Beurteilen Sie bitte die Bedeutung der folgenden Ziele auf einer Skala von 1 bis 5 (1 – „keineswegs wichtig“/5 – „sehr wichtig“).

	1	2	3	4	5
a) Versorgung der Entscheidungsträger, Regulierungsbehörden und gewerblichen Anwender mit Informationen, die eine angemessene Reaktion auf Gesundheits- oder Umweltrisiken von Nanomaterialien erlauben					X
b) Versorgung der Verbraucher mit einschlägigen Informationen über in Verkehr befindliche Erzeugnisse, die Nanomaterialien enthalten			X		
c) Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationstätigkeit von Unternehmen, die Nanomaterialien oder Erzeugnisse, die Nanomaterialien enthalten, in Verkehr bringen (einschließlich KMU)				X	
d) Festigung des Vertrauens der Verbraucher in Erzeugnisse, die Nanomaterialien enthalten				X	
e) Sicherstellung, dass einschlägige Informationen über in Verkehr befindliche Nanomaterialien oder Erzeugnisse, die Nanomaterialien enthalten, zur Verfügung stehen				X	
f) Sicherstellung der Verhältnismäßigkeit der Informationsanforderungen und des damit verbundenen Kosten- und Verwaltungsaufwands					X
g) Schutz vertraulicher Unternehmensdaten				X	
<i>Platz für zusätzliche Anmerkungen:</i>					

2. Inwieweit (1 – „keineswegs“/5 – „vollkommen“) erfüllen der derzeitige Rechtsrahmen (darunter die REACH- und die CLP-Verordnung sowie produktspezifische Rechtsvorschriften) und die zurzeit verfügbaren Datenbanken (darunter die GFS-Webplattform¹⁰) die folgenden Ziele?

	1	2	3	4	5	Weiß nicht
a) Versorgung der Entscheidungsträger, Regulierungsbehörden und gewerblichen Anwender mit Informationen, die eine angemessene Reaktion auf Gesundheits- oder Umweltrisiken von Nanomaterialien erlauben			X			
b) Versorgung der Verbraucher mit einschlägigen Informationen über in Verkehr befindliche Erzeugnisse, die Nanomaterialien enthalten				X		
c) Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationstätigkeit von Unternehmen, die Nanomaterialien oder Erzeugnisse, die Nanomaterialien enthalten, in Verkehr bringen (einschließlich KMU)					X	
d) Festigung des Vertrauens der Verbraucher in Erzeugnisse, die Nanomaterialien enthalten					X	
e) Sicherstellung, dass einschlägige Informationen über in Verkehr befindliche Nanomaterialien oder Erzeugnisse, die Nanomaterialien enthalten, zur Verfügung				X		

¹⁰ http://ihcp.irc.ec.europa.eu/our_databases/web-platform-on-nanomaterials

stehen							
f) Sicherstellung der Verhältnismäßigkeit der Informationsanforderungen und des damit verbundenen Kosten- und Verwaltungsaufwands							
g) Schutz vertraulicher Unternehmensdaten					X		
<i>Platz für zusätzliche Anmerkungen:</i> Solange keine validen Daten über Gesundheits- und Umweltrisiken durch Nanomaterialien vorliegen, ist der Nutzen der Informationen für Behörden, Anwender und Verbraucher begrenzt.							

3. Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu (1 – „stimme gar nicht zu“/5 – „stimme stark zu“):

	1	2	3	4	5
a) Der Umfang der zurzeit verfügbaren Informationen über in Verkehr befindliche Nanomaterialien oder Erzeugnisse, die Nanomaterialien enthalten, ist nicht ausreichend, um eine angemessene Reaktion auf Gesundheits- und Umweltrisiken zu erlauben				X	
b) Der Umfang der zurzeit verfügbaren Informationen über in Verkehr befindliche Nanomaterialien oder Erzeugnisse, die Nanomaterialien enthalten, ist nicht ausreichend, um eine sachkundige Wahl der Verbraucher zu erlauben				X	
c) Der Umfang der zurzeit verfügbaren Informationen über in Verkehr befindliche Nanomaterialien oder Erzeugnisse, die Nanomaterialien enthalten, wirkt sich nachteilig auf das Vertrauen der Verbraucher aus				X	
d) Die verfügbaren Informationen über in Verkehr befindliche Nanomaterialien oder Erzeugnisse, die Nanomaterialien enthalten, werden auf eine inkohärente oder unwirksame Art und Weise präsentiert				X	
e) Die Einrichtung nationaler Register und Notifizierungssysteme führt zur Marktfragmentierung und behindert den Handel im Binnenmarkt					X
<i>Platz für zusätzliche Anmerkungen:</i>					

Abschnitt IV – Gesundheits- und Umweltaspekte

1. Kreuzen Sie bitte die entsprechenden Kästchen im Hinblick auf die mit spezifischen Nanomaterialien/Arten von Nanomaterialien einhergehenden Gefahren und Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt an:

Ich bin mir der mit spezifischen Nanomaterialien/Arten von Nanomaterialien einhergehenden Gefahren für die menschliche Gesundheit bzw. die Umwelt bewusst	
Ich bin mir keiner mit spezifischen Nanomaterialien/Arten von Nanomaterialien einhergehenden Gefahren für die menschliche Gesundheit bzw. die Umwelt bewusst	X
Ich kenne spezifische Nanomaterialien, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen als gefährlich eingestuft sind	
Ich kenne keine als gefährlich eingestuften Nanomaterialien	X

Ich weiß, dass für spezifische Nanomaterialien/Arten von Nanomaterialien DNEL/PNEC/OEL ¹¹ festgelegt sind	
Ich kenne keine DNEL/PNEC/OEL, die für spezifische Nanomaterialien/Arten von Nanomaterialien festgelegt sind	X
Ich kenne Fälle, in denen Arbeitnehmer/Anwender/Verbraucher einer bedeutenden Exposition gegenüber spezifischen Nanomaterialien/Arten von Nanomaterialien ausgesetzt sind	
Ich kenne keine Fälle, in denen Arbeitnehmer/Anwender/Verbraucher einer bedeutenden Exposition gegenüber spezifischen Nanomaterialien/Arten von Nanomaterialien ausgesetzt sind	X
Bitte ausführen (geben Sie bitte, gegebenenfalls, die Nanomaterialien, die Gesundheits- bzw. Umweltgefahren, die betreffende Einstufung, die DNEL/PNEC/OEL, die Exposition und die jeweiligen Bedingungen an):	

2. Betreffend die vergangene und die laufende Anwendung von Nanomaterialien (bitte das entsprechende Kästchen ankreuzen):

Ich kenne Zwischenfälle, die sich auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt ausgewirkt haben	
Ich kenne keine Zwischenfälle, die sich auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt ausgewirkt haben	X
Bitte ausführen (geben Sie bitte, gegebenenfalls, die Zwischenfälle und etwaige wissenschaftliche Veröffentlichungen an):	

3. Die Einrichtung eines EU-weiten Registers für Nanomaterialien (bitte entsprechendes Kästchen ankreuzen):

würde bedeutend zur Senkung der mit der Anwendung von Nanomaterialien einhergehenden Risiken für die menschliche Gesundheit bzw. die Umwelt beitragen	
würde nicht bedeutend zur Senkung der mit der Anwendung von Nanomaterialien einhergehenden Risiken für die menschliche Gesundheit bzw. die Umwelt beitragen	X
Weiß nicht	
Falls zweckmäßig, bitte näher ausführen:	

Abschnitt V – Verbrauchervertrauen

1. Wie würden Ihrer Meinung nach Ihre Kunden reagieren, wenn Informationen über das Vorhandensein von Nanomaterialien in Ihren Erzeugnissen verfügbar gemacht würden? (Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

a) Sie wären mehr dazu geneigt, diese Erzeugnisse zu kaufen	
---	--

¹¹ **DNEL:** *Derived No-Effect Levels*, abgeleitete Expositionshöhen, unterhalb deren gefährliche Stoffe voraussichtlich zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führen; **PNEC:** *Predicted No-Effect Concentrations*, Expositionshöhen, unterhalb deren gefährliche Stoffe voraussichtlich zu keiner Beeinträchtigung der Umwelt führen; **OEL:** *Occupational Exposure Limits*, Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition.

b) Sie würden versuchen, diese Erzeugnisse zu meiden	
c) Ihre Kaufentscheidungen wären davon nicht beeinflusst	X
d) Sie würden mehr Informationen in Erfahrung bringen wollen	X
Bitte ausführen:	

2. Wenn Informationen über das Vorhandensein von Nanomaterialien in Erzeugnissen öffentlich zugänglich gemacht würden, würde dies Ihrer Meinung nach voraussichtlich...
(bitte eine der folgenden Antworten wählen)

a) zum Aufbau von Vertrauen bei den Verbrauchern und der Öffentlichkeit führen und somit eine positive Auswirkung auf den Markt für die betreffenden Erzeugnisse haben	
b) keine bedeutende Auswirkung haben	X
c) Unsicherheit hervorrufen oder solche Erzeugnisse mit einem Stigma behaften und somit eine negative Auswirkung auf den Markt für die betreffenden Erzeugnisse haben	
Anmerkungen:	

Abschnitt VI – Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

1. Die Informationen über Nanomaterialien und über Erzeugnisse, die Nanomaterialien enthalten, die in einem Nanomaterial-Register gesammelt werden könnten, würden im Hinblick auf Innovation Ihrer Meinung nach

a) die Innovation anregen (z. B. durch stärkeres Verbrauchervertrauen und höhere Sensibilisierung für Nanomaterialien)	
b) keine bedeutende Auswirkung auf die Innovation haben	
c) die Innovation in der EU behindern (z. B. aufgrund von Bedenken hinsichtlich vertraulicher Unternehmensdaten oder der zusätzlichen Kosten, die mit der Bereitstellung der Informationen einhergehen würden)	x
Anmerkungen:	

2. Die Informationen über Nanomaterialien und über Erzeugnisse, die Nanomaterialien enthalten, die in einem Nanomaterial-Register gesammelt werden könnten, würden im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmen, die Nanomaterialien oder Erzeugnisse, die Nanomaterialien enthalten, herstellen, Ihrer Meinung nach (bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen)

a) die Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU anregen	
b) die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen gegenüber Nicht-EU-Unternehmen verbessern	
c) keine bedeutende Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU haben	x
d) keine bedeutende Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen gegenüber Nicht-EU-Unternehmen haben	
e) die Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU behindern	
f) die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen gegenüber Nicht-EU-Unternehmen behindern	x
Bitte ausführen:	

Abschnitt VII – Mögliche Auswirkungen eines Registers auf Ihr Unternehmen/die Mitglieder Ihrer Vereinigung

(nicht zutreffend)

Abschnitt VIII – Mögliche Optionen und Ausnahmen

Es stehen verschiedene Nanomaterial-Register zur Debatte. Die erste Möglichkeit ist, eine jährliche Notifizierung pro Stoff von jedem Hersteller/Einführer/nachgeschalteten Anwender/Händler zu fordern (dies würde bedeuten, dass ein nachgeschalteter Anwender, der einen Stoff in mehreren Gemischen oder Erzeugnissen verwendet, nur eine Notifizierung machen müsste), und die zweite Möglichkeit ist, eine jährliche Notifizierung pro Anwendung eines Nanomaterials in der gesamten Lieferkette zu fordern (z. B. für jedes Gemisch oder Erzeugnis).

1. Welchen Mehrwert würde eine Notifizierung pro Anwendung (d. h. für jedes Gemisch/Erzeugnis) im Vergleich zur Notifizierung pro Stoff bringen? – Erwägen Sie bitte die Nützlichkeit der Informationen für öffentliche Stellen, nachgeschaltete Verwenderunternehmen, Arbeitnehmer und Verbraucher.

Erhöhung der Bürokratiekosten; siehe Anmerkung Abschnitt III Nr. 2
--

2. Welche Akteure entlang der Lieferkette sollten den Notifizierungsanforderungen unterliegen (bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen):

a) Hersteller von Nanomaterialien	X
b) Einführer von Nanomaterialien	X
c) Nachgeschaltete Anwender (z. B. Neuformulierer, Hersteller von Erzeugnissen, die Nanomaterialien enthalten)	
d) Händler, die Erzeugnisse an gewerbliche Anwender verkaufen, (z. B. Großhändler)	
e) Händler, die Erzeugnisse an Verbraucher verkaufen, (z. B. Kleinhändler)	
Bitte ausführen:	

3. Folgendes sollte den Notifizierungsanforderungen unterliegen (bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen):

a) Stoffe	X
b) Gemische, die Nanomaterialien enthalten	
c) Erzeugnisse mit vorgesehener Freisetzung von Nanomaterialien	X
d) Erzeugnisse, die Nanomaterialien ohne vorgesehene Freisetzung enthalten	
Bitte ausführen:	

4. Sollten bestimmte **Arten** von Nanomaterialien ausgenommen werden?

Ja, bestimmte Arten von Nanomaterialien sollten vom Notifizierungssystem ausgenommen werden	X
---	---

Nein, alle Arten von Nanomaterialien sollten den Notifizierungsanforderungen unterliegen	
<p>Falls Sie „ja“ gewählt haben, welche Arten sollten ausgenommen werden und warum? (Hierbei zu beachten: spezifische Eigenschaften, verfügbares Wissen, das Nichtvorhandensein von Gefahren usw.)</p> <p>Zahnärztliche Werkstoffe, die Nanomaterialien ohne vorgesehene Freisetzung enthalten, da bisher kein Anhalt für eine Gefährdung von Patienten und Anwendern existiert.</p>	

5. Sollten bestimmte **Anwendungen** von Nanomaterialien ausgenommen werden?

Ja, bestimmte Anwendungen von Nanomaterialien sollten vom Notifizierungssystem ausgenommen werden	
Nein, alle Anwendungen von Nanomaterialien sollten den Notifizierungsanforderungen unterliegen	x
<p>Falls Sie „ja“ gewählt haben, welche Anwendungen sollten ausgenommen werden und warum? (Hierbei zu beachten: spezifische Expositionsszenarien, verfügbares Wissen, das Nichtvorhandensein von Gefahren usw.)</p> <p>Sieh 5.</p>	

Abschnitt IX – Strukturierter Ansatz zur Erhebung von Informationen („Beobachtungsstelle für Nanomaterialien“)

Eine „Beobachtungsstelle für Nanomaterialien“ soll einen strukturierten Ansatz zur Erhebung von Informationen über in Verkehr befindliche Nanomaterialien bieten und diese Informationen auf eine klare und anwenderfreundliche Art und Weise präsentieren.

1. Falls statt eines EU-weiten Registers eine „Beobachtungsstelle für Nanomaterialien“ eingerichtet wird, welche Informationen sollten gesammelt werden? (Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

a) Informationen aus vorhandenen Notifizierungssystemen	
b) Informationen aus Marktuntersuchungen zu Nanomaterialien und Erzeugnissen, die Nanomaterialien enthalten	x
c) Informationen über die Anwendung von Nanomaterialien in Europa	x
d) Informationen über Erzeugnisse, die Nanomaterialien enthalten	
e) Informationen über die Gefahren und Risiken von Nanomaterialien	x
f) Sonstige	
Falls sie „Sonstige“ gewählt haben, bitte ausführen:	

2. Wie sollten die Informationen in einer „Beobachtungsstelle für Nanomaterialien“ präsentiert werden, um die Verbraucher, Arbeitnehmer und Behörden zu erreichen?

Jährlicher Bericht, Internetauftritt

Abschnitt X – Potenzieller Nutzen und Vorteile eines Nanomaterial-Registers

1. In welcher Hinsicht könnten die in den Registern gesammelten Informationen über Nanomaterialien möglicherweise nützlich sein (bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen):

a) Risikobewertung bzw. Risikomanagement	X
b) Durchsetzung des Arbeitnehmerschutzes	
c) Förderung der sicheren Verwendung von Nanomaterialien in Erzeugnissen	
d) Entwicklung von Strategien zur Gewährleistung einer sicheren Verwendung von Nanomaterialien	
e) Unterstützung sachkundiger Kaufentscheidungen der Verbraucher	
f) Allgemeine Unterrichtung der Öffentlichkeit	X
g) Sonstige Zwecke (bitte unten näher erläutern)	X
Schaffung von Arbeitsplätzen durch Ausweitung der Bürokratie	

2. Begründen Sie bitte Ihre Antworten (zu der vorhergehenden Frage) und erklären Sie, welche Daten notwendig wären, um den gewünschten Nutzen zu erzielen (z. B., würden Angaben zu den Stoffen allein für sachkundige Entscheidungen der Verbraucher ausreichen oder wären hierfür Angaben zu jedem betreffenden Erzeugnis erforderlich?):

Solange keine validen Daten über Gesundheits- und Umweltrisiken durch Nanomaterialien vorliegen, ist der Nutzen der Informationen für Behörden, Anwender und Verbraucher begrenzt.

3. Welchen Mehrwert würde ein europäisches Nanomaterial-Register im Vergleich zum vorhandenen Rechtsrahmen für Chemikalien, darunter die REACH-Registrierung, mit sich bringen?

keinen

4. Geben Sie bitte etwaige sonstige Anmerkungen zu den Transparenzmaßnahmen für in Verkehr befindliche Nanomaterialien ab, die Sie uns mitteilen möchten.

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.